

A m t s - B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

N. 110.

Dinsdag den 14. September

1841.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1312. (3)

Nr. 13741.

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Kreisamte Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippizza und Pröstranigg im Verwaltungsjahre 1842 erforderliche Hafserbedarf von beiläufig 11888 Mezen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Elicitation, unter nachstehenden Bedingungen werde beigeschafft werden, und zwar: 1) Muß der Hafser vollkommen trocken, nicht geneht oder genässt, vom Staube rein, dickförmig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch, und jeder niederöster. Mezen gestrichenen Maßes, im Netto-Gewichte wenigstens 48 Pfund schwer seyn. — 2) Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, u. z. nach Lippizza vom 15. October bis 30. November 1841 2500 Mezen; vom 1. December 1841 bis 31. Jänner 1842 2500 Mezen; vom 1. Februar bis 15. März 1842 1700 Mezen; nach Pröstranigg vom 15. October 1841 bis 30. November 1841 2000 Mezen; vom 1. December 1841 bis 31. Jänner 1842 1600 Mezen; vom 1. Februar 1842 bis 15. März 1842 1588 Mezen. — 3) Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu übersühren und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamt qualitätmäßig zugemessen worden. — 4) Wird am 18. September 1841 bei diesem k. k. Kreisamte um die zehnte Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preisangebot auf einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum

schriftlich und versiegelt, entweder am 16. oder 17. September d. J. oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen, und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes eine aus dem Preisangebot und aus dem zu erwarten beabsichtigten Quantum mit 10% entfallenden Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatschuldbeschreibungen nach dem lehrtbekannten Wiesner-Börsecurse, oder mittels Hypothekar-Instrumenten gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 18. September l. J., nach dem Schlusse der zehnten Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, als auch solche, welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5) Nach beendeter Concurrenz-Verhandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden wurden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen aber, welche die Mindestbieter einzelner Parthien oder des ganzen Quantum verbreblben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt im Falle, als der Lieferungsübernehmer zur gehörigen Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem andernweiten, wie immer Namen habenden Vermögen schadlos zu halten. — 6) Sollte der Lieferungsübernehmer die bald möglichste Übergabe seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Hafserquantum 10% in natura gegen Empfang

beslätigung einzuliefern, welches 10% Quantum oder die Caution im Baren, in k. k. Staats-schuldverschreibungen oder in Hypothekar-Instrumenten, so lange von dem k. k. Hofgestütz- amte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7) Der Mindestbieder einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantum wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen oder versiegelten Offer- tes verpflichtet, daß k. k. Hofgestützamt hingegen erst dann, wenn nach Verlauf von längstens 21 Tagen die hohe Ratificirung von Seite des hochl. k. k. Oberstallmeisteramtes erfolgte. — Wird diese Ratificirung verweigert, so wird auch der Mindestbieder unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung entho- ben. — 8) Die Einlieferung einer übernom- menen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Terminges geschehen, und verspricht das k. k. Hofgestütz- amt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einliefe- rung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungs- übernehmer mit Zuversicht darauf rechnen könne, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9) Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern über- nommenen Parthie bezahlt werden. — 10) Im Falle, als zwischen dem k. k. Hofgestützamte und dem Lieferanten in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsamte näch- sten k. k. Bezirksobrigkeiten, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in jedem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen. — 11) Endlich wird der Ueber- nehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stämpel zu dem, demselben von dem k. k. Hofgestützamte am Karste auszufol- genden Contractsexemplare beizubringen haben. — 12) Sollte ein oder der andere Lieferungs- lustige von der Concurrenz-Verhandlung nähere Aufklärung über vorstehende Bedingnisse ein- holen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letzteren Falle aber mittels frankirter Briefe an das k. k. Karster Hofge- stützamt zu Lippiza zu wenden. — k. k. Kreis- amt Laibach am 4. September 1841.

Stadt- und Landrechtliche Verlaubbarungen.

3. 1317. (2)

Nr. 6695.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Jallen gegen Jacob Marenka, in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 5340 fl. 50 kr. geschätzten, in der Polanavorstadt sub Cons. Nr. 18 neu 10 alt liegenden Hauses, und des auf 190 fl. 35 kr. geschätzten Mobilars gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar hinsichtlich des Hauses auf den 15. November und 20. December 1841 und auf den 24. Jänner 1842, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, und rücksichtlich des Mobilars auf den 10. November und 9. December 1841, dann auf den 24. Jänner 1842 in dem oberwähnten Hause jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und allenfalls auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Besahe bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsaftung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 24. August 1841.

3. 1318. (2)

Nr. 6483.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Lentscheg wider Lorenz Rutschigai, wegen schuldiger 1995 fl. 55 $\frac{1}{4}$ kr. sammt Zinsen, in die öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten gehörigen, auf 830 fl. 5 kr. geschätzten, auf der St. Petersvorstadt zu Laibach sub Cons. Nr. 27 liegenden, dem Magistrate Laibach sub Rectif. Nr. 340 dienstbaren Hauses sammt Garten, ferner des zur Pfarrkirchengült außer Laibach sub. Rect. Nr. 29 zinsbaren Ackers per volouski pot, und des zur Filialkirche U. L. H. im Felde sub Rect. Nr. 19 dienstbaren Ackers, welche beide Acker gerichtlich auf 454 fl. 35 kr. geschäht worden sind, gewilligt, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 27. September, 25. Oc-

tober und 29. November 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustrigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei Dr. Math. Burger einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 17. August 1841.

3. 1325. (2) Nr. 6749.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Handlungshaus Gebrüder Heimann gegen Maria Venazzi, pto. 347 fl. 25 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung des, der Erequirten gehörigen, auf 5805 fl. geschätzten Hauses Consc. Nr. 17, in der St. Petersvorstadt hier, dann des Kramladens sub Rect. Nr. 21 auf der Schusterbrücke hier, im gerichtlichen SchätzungsWerthe pr. 484 fl. 25 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 11. October, 8. November und 6. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustrigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Baumgarten, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 28. August 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1328. (2) Nr. 5839.

Verlautbarung.

Es ist die im Testamente des sel. Primus Auer ddo. 23. September 1784 bestimmte Stiftung für arme Knaben oder Mädchen bürgerlichen Standes, bis sie ihren Unterhalt selbst verdienen können, mit dem dermaligen jährlichen Ertrage pr. 63 fl. 30 kr. erledigt

geworden. — Nach dem erwähnten Testamente, und dem hierüber ausgesertigten landesfürstlichen Willbrieffe ddo. 6. Februar 1796, steht das Verleihungsrecht und die Obhürfe über diese Stiftung dem gefertigten Magistrate zu; und daher werden jene Eltern und Vormünder, welche zur Erlangung derselben berechtigt zu seyn glauben, aufgesordert, ihre Gesuche bis 15. October l. J. hier zu überreichen. — Übrigens wird bemerkt, daß die Kinder armer Verzweigmacher, dann die von des Stifters Befreundten vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach den 4. September 1841.

3. 1327. (2) Nr. 5827.

Minuendo-Licitation.

Zur Herbeischaffung des für die hieramtlichen Arreste, und jene der löblichen k. k. Polizeidirection für die Zeit vom 1. October l. J. bis 1. October 1842 erforderlichen Lagerstrohes wird am 21. September 1841 Vormittags um 9 Uhr hieramts eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Uebernahmslustigen mit dem Beisahe eingeladen werden, daß sich der Bedarf beiläufig auf 80 Centner erheben wird. — Stadtmagistrat Laibach am 3. September 1841.

3. 1335. (2)

Schulen-Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1841/42 auf den 1. des k. M. October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche, und auf diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden bei den betreffenden Studien-Directoren und Professoren bestimmt ist, worauf am 4. derselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen.

Laibach den 10. September 1841.

3. 1307. (3) Nr. 8738/1010 G. W.

Kundmachung.

Zur Bekleidung der k. k. Küstenländischen Gränzwache im Verwaltungsjahre 1842 sind beiläufig 55 Marinärmäntel, 172 Tuchmäntel, 113 Tuchröcke, 48 Tuchjacken, 235 Tuchbeinkleider, 125 Sommerröcke, 75 Sommerjacken und 228 Sommerbeinkleider erforderlich. Hiezu werden 774 Wiener Ellen lichtgraume-

lichtes Tuch, im Fiscalpreise pr. Wiener Elle 1 fl. 27 kr.; 519 $\frac{3}{4}$ Wiener Ellen dunkelgrünes Tuch, im Fiscalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 28 kr.; 170 Wr. Ellen dunkelgrau meliertes Tuch, im Fiscalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 24 kr.; 48 $\frac{7}{12}$ Wr. Ellen kaisergelbes Tuch, im Fiscalpreise pr. Wr. Elle 1 fl. 28 kr.; 1121 $\frac{3}{4}$ Wr. Ellen Futterzwilch, im Fiscalpreise pr. Wr. Elle 11 $\frac{1}{4}$ kr.; 2068 $\frac{1}{4}$ Wr. Ellen russische Leinwand, im Fiscalpreise pr. Wr. Elle 16 kr.; 671 Wr. Ellen Futterleinwand, im Fiscalpreise pr. Wr. Elle 9 kr.; 460 $\frac{1}{2}$ Duhend gelbmetallene große Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duhend 4 $\frac{5}{6}$ kr.; 53 $\frac{5}{12}$ Duhend gelbmetallene kleine Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duhend 2 $\frac{3}{4}$ kr., und 673 $\frac{1}{12}$ Duhend beinerne Knöpfe, im Fiscalpreise pr. Duhend 1 $\frac{1}{4}$ kr. benötiget, und um die angezeigten Fiscalpreise oder unter denselben ausgeboten. — Die Lieferung kann sich entweder bloß auf das Materiale oder auf die Verfertigung der Monturstücke gegen Macherlohn oder auf die Monturstücke im fertigen Zustande beziehen, nur die Lieferung der Marinärmäntel kann bloß im fertigen Zustande angenommen werden. — Für die Verfertigung der Monturstücke wird als Macherlohn für einen Tuchmantel 23 kr., für einen Tuchrock 40 kr., für eine Tuchjacke 45 kr., für ein Tuchbeinkleid 9 $\frac{1}{2}$ kr., für einen Sommerrock 27 kr., für eine Sommerjacke 23 $\frac{1}{2}$ kr., für ein Sommerbeinkleid 12 kr. als Fiscalpreis bestimmt. — Die Fiscalpreise für die Monturstücke im fertigen Zustande sind: für einen Marinärmantel 13 fl. 30 kr., für einen Tuchmantel 6 fl. 30 kr., für einen Tuchrock 6 fl. 50 kr., für eine Tuchjacke 4 fl. 10 kr., für ein Tuchbeinkleid 2 fl. 50 kr., für einen Sommerrock 2 fl. 36 kr., für eine Sommerjacke 1 fl. 15 kr., für ein Sommerbeinkleid 1 fl. 12 kr. — Die Anbote zur Lieferung des Materials oder der fertigen Monturstücke, oder zur Uebernahme der Anfertigung derselben gegen Macherlohn haben im Wege schriftlicher Offerte zu geschehen, und die Angabe der Preise, um welche die Lieferung übernommen werden will, den Beweis über das erlegte Wadium so wie die bestimmte Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Lieferung unter den festgesetzten allgemeinen und besonderen Bedingungen besorgen und den allfälligen Mehrbedarf im Laufe des Verwaltungsjahres 1842 auf jedesmaliges Verlangen der Cameral-Gefällen-Verwaltung binnen den in den besondern Bedingnissen festgesetzten Quartalsfristen und um die contract-

mäßigen Lieferungspreise decken wolle. — Desgleichen hat sich der Offerent zu erklären, daß für den Fall des Nichtbedarfes, des vollen, der Licitations-Ausschreibung zum Grunde gelegten Quantum an Lieferungs-Gegenständen der Cameral-Gefällen-Verwaltung das Recht vorbehalten bleibe, den Bedarf in einem oder in dem andern Lieferungs-Zeitraume oder im Ganzen zu mäßigen, und darnach die Bestellungen, welche vom Deconomate der Cameral-Gefällen-Verwaltung an den Lieferanten zu geschehen haben, einzurichten, ohne daß ihm das Recht zustände, aus der Mäßigung des Bedarfes und rücksichtlich der Bestellungen eine Entschädigung anzusprechen. — Die schriftlichen Offerte sind versiegelt in das Präsidial-Bureau der zu Triest aufgestellten Küstenl. dalmat. Cameral-Gefällen-Verwaltung Contrada del Lazzareto vecchio Nr. 1029 im 2. Stocke, längstens bis 18. September d. J. um 12 Uhr Mittags abzugeben. — Die Lieferung der auszuschaffenden Gegenstände wird dem Mindestbietenden unter der Bedingung überlassen werden, daß die Lieferungsgegenstände den, der Auktionsmachung zu Grunde liegenden Muster wenigstens vollkommen gleich seyn müssen. — Die allgemeinen und besonderen Licitationsbedingnisse, so wie die Muster der verschiedenen Tuchgattungen, des Futterzwilchs, der russischen und Futterleinwand, dann der Knopfgattungen, auf deren Basis die Anbote zu geschehen haben, können bei der Cameral-Gefällen-Verwaltung in Triest, Wien, Prag, Brünn, Grätz und bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingesehen werden. — Von der k. k. Küstenländisch-dalmatinischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Triest den 13. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1519. (2)

Ne. 651.

Edict.

Im Nachhange zu dem biergerichtlichen Edict ddo. 12. Juli 1841, 3. 430 jud., wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Johann Flock von Unterdeutschau, de prae. 28. August 1841. Nr. 631 jud., die auf den 31. August, 30. September und 26. October 1. J. bestimmten Tagssitzungen zur Heilbietung der, dem Martin Schueler von Thall gehörigen, zu Thall sub Haus Nr. 12 liegenden $\frac{1}{4}$ Hube, und zwar die erste Heilbietung auf den 27. September, die zweite auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1. J., allemal um 9 Uhr früh in loco der Realitäten mit dem Beisatz des ersten Heilbietungsschiedes übertragen würden.

Bezirksgericht Pöllau am 29. August 1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1323. (1) Nr. 23276/23379

R u n d m a c h u n g .

Bei der k. k. Cameral- und Creditscassa in Salzburg ist die zweite Cassoeffiziers-Stelle mit der Besoldung von jährlichen 500 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Dijenigen, welche sich um diese Stelle oder eventuel um die aus diesem Anlaß allenfalls bei dieser Cassa selbst oder bei dem k. k. proo. Cameral- und Kriegs- zahlmeister in Linz sich erledigende mindere Cassoeffiziers-Stelle mit einer Besoldung von 400 fl. zu bewerben Willens sind, haben ihre Beweise, sofern sie bereits in landesfürstlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden bis zum 15. October 1841 bei der k. k. obderennsischen Landesregierung zu überreichen. Hierbei haben sich alle Competenten über ihre Moralität, ihr Lebensalter und ihre bisherige Verwendung in Staats- oder Privatdiensten durch geeignete, im Originale oder in beglaubigter Abschrift beizubringende Zeugnisse auszudeisen. Ferner ist legal und urkundlich nachzuweisen, daß sie im Erfordernissfalle eine Caution von 1500 bis 2000 fl. C. M. bar oder hypothekarisch zu leisten vermögen; dijenigen Bewerber, welche nicht bereits bei einer landesfürstlichen Cassa angestellt sind, haben sich in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnungen vom 3. September u. d. 17. December 1819, 3. 37344 und 52895, entweder auszuweisen, daß sie die vorgeordnete cameralzahlsamtliche Cassaprüfung binnen dem Verlaufe eines Jahres, von ihrer Bewerbung zurückgerechnet, bestanden haben oder diese Prüfung zum Schufte der gezwängtigen Competenz alsbald zu bestehen. Das Amt, bei welchem diese Prüfung in dem einen oder andern Falle bestanden wurde, ist im Gesuche anzuführen, damit sich über den Erfolg derselben die nötige Überzeugung verschafft werden könne. Auch ist anzurüben, ob die Bewerber in den Beamten derselben Cassa, um deren Dienstposten einzuschreiten wird, verwandt oder verschwägert sind, und endlich haben sich Competenten um die eventuel bei dem k. k. Cameral-Kriegszahlmäster in Linz in Erledigung kommende Cassoeffiziers-Stelle über die mit Erfolg abgelegte Prüfung aus dem Kriegs- cassoeffizierat auszuweisen. — Von der k. k. obderennsischen Landesregierung Linz am 22. August 1841.

Friedrich von Neudisser,
k. k. Regierung-Secretär.

(3. Amts-Blatt Nr. 110 d. 14. September 1841.)

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1341. (1) Nr. 8913.

Laut einer Mittheilung des k. k. Militärischen Verpflegungs-Magazins Neustadt soll über höhern Auftrag die hierkreisige Natural-Verpflegungs-Erforderniß vom 1. November 1841 bis Ende Juli 1842, dann der Bedarf an den Beschaffungsartikeln von obiger Zeit bis Ende April 1842 im Subarrendirungsweg sicher gestellt, so wie auch die Verhandlung wegen des Brodführer- und Trägerlohns für die Grönzwach-Assistenz und Sicherheits-Posten bis Ende Juli 1841 geöffnet werden. — Der tägliche gewöhnliche Bedarf für die Station Neustadt und Concurring besteht in 546 Brod. 4 Hafer- und 4 Heuportionen a 8 Pf., mit dem Vorbehalte für Truppen, Dickelei, dann in 845 zwölfpündigen Beitterstroh-Bündeln während der vierteljährigen Bedarfszeit, endlich in monatlichen 18 Pf. Rötern nebst 20 Pf. Öl und Döchten. — Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß man die besprochene Verhandlung am 25. September 1841 während den Vormittags-Stunden im k. k. Kreisamt zu Neustadt pflegen wird, wozu die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden. — Kreisamt Neustadt am 1. September 1841.

3. 1351. (1) Nr. 13919.

R u n d m a c h u n g .

Nachdem die Dauer der Bestellungs-Contracte für das Rehren der Rauchfänge, Rüden und Döfen der hierortigen öffentlichen Gebäude mit letztem October 1. J. zu Ende geht, so wird in Folge h. Sub. Erlasses vom 20. August 1841, 3. 22066, wegen Hintangabe dieser Arbeiten während des Trienniums vom 1. November 1841 bis hin 1844 eine Minuendolition am 20. l. M. September 1841 Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamt abgeshalten werden. — Dieses wird den Unternehmungslustigen mit dem Besitze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Licitationsbedingnisse bei der k. k. Baudirection eingeschlossen werden können. — k. k. Kreisamt Leobach am 10. September 1841.

Stadt- und landrechtlische Verlautbarungen.

3. 1331. (1) Nr. 6824.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Appel im eigenen und ihrer minderjährigen Kinder Namen, als er-

klärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. Juli 1841 verstorbeneu Florian Appel, die Tagsatzung auf den 27. September 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. August 1841.

3. 1332. (1)

Nr. 6797.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gustav Heimann, nomine seiner minderjährigen Tochter Hermine, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 20. Juli 1841 verstorbeneu Auguste Heimann, die Tagsatzung auf den 27. September 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 28. August 1841.

3. 1333. (1)

Nr. 6815.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Zallen, durch Dr. Kautschitsch, gegen Michael Jeroutschitsch, pto. 200 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Ereuirten gehörigen, zum städtischen Grundbuche hier dienstbaren, am Laibachflüß liegenden Wiesantheiles sub Rect. Nr. 315/VIII $\frac{1}{8}$, 315/XII $\frac{1}{8}$, und 315/XV $\frac{2}{8}$ wovon erstere zwei auf 435 fl. und 10 fl. letzterer auf 361 fl. 40 kr. gerichtlich geschäht wurden, gewilligt, und hiezu drei Termine und zwar auf den 18. October, 15. November und 13. December 1841 jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätz-

ungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Käuflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 28. August 1841.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1339. (1)

Nr. 2464.

K u n d m a c h u n g

wegen Wiederbesetzung der k. k. Poststation zu Wippach. — Zur Wiederbesetzung der k. k. Postmeistersstelle zu Wippach im Adelsberger Kreise wird der Concurs mit dem Beisahe ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten die gehörig belegten Besuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis zum 10. October 1841 bei der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung einzubringen und sich unter Beibringung des Tauffscheines, auch noch über die Befähigung für den Postdienst, über ihren Aufenthalt, Moralität und über den Besitz eines hinreichenden Vermögens mit ortsbürgerlichen oder kreisämtlichen Zeugnissen auszuweisen haben. — Mit dem neuen k. k. Postmeister wird vor dem Antritte des Dienstes der gewöhnliche Dienstvertrag abgeschlossen; derselbe hat eine Caution von 200 fl. C. M. entweder im Baren, oder mittelst Sicherstellung auf Hypotheken zu leisten, und ist verpflichtet im Poststalle wenigstens vier diensttaugliche Pferde mit den nöthigen Stallrequisiten, dann eine gedeckte, eine offene Källesche, und zwei kleine Wägen zur Verführung der Briefposten, endlich die nothwenzige Anzahl von Postillonen zu halten. — Die Bezüge des k. k. Postmeisters in Wippach werden in Folge hohen Hofkammerdecretes vom 14. August l. J., 3. 33120, in einer jährlichen Bestallung von Zweihundert Gulden C. M., dann in den jeweilig festgesetzten Rittgebühren für die Aerarial- und Privatritte bestehen. — Uebrigens können die nähern Bedingungen des mit dem neuen k. k. Postmeister abzuschließenden Dienstvertrages von den Bewerbern bei dieser k. k. Oberpostverwaltung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Von der illyr. k. k. Oberpostverwaltung Laibach den 8. September 1841.

S. 1348. (1)

Nr. 7614/VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerojecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsaufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die diesjährige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, S. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Kainburg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der Bez. Obrigkeit zu	Ausrufsspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost	Gefällenwach- Unterinspector	fl.	kr.
Straßisch							
Naclas							
Zirklach	Michelstetten zu	4. October					
St. Georgen							
Höflein	Kainburg	1841	Kainburg	9417	27 $\frac{1}{2}$	2696	16
Huje							
Stadt Kain- burg		Vormittags					
						12113 fl.	43 $\frac{1}{2}$ kr.

Auch wird der Pächter den allenfalls bewilliget werden den Gemeindezuschlag einzuhaben, und an die betreffende Kasse abzuführen haben.

Den zehnten Theil dieser Ausrufsspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit

dem 10prozentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Kainburg eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 12. September 1841.

S. 1340. (1)

Nr. 5779.

Verlautbarung.

Am 21. d. M. Vormittag um 11 Uhr wird die Absteigerung zur Vornahme der Regulirung und Beschotterung der untern Pola-navorstadt-Straße in der magistratlichen Rathsstube abgehalten werden. — Der Ausrufsspreis beträgt richtig gestellt 256 fl. 31 kr. Die Licitationsbedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrates einzusehen. — Stadt-magistrat Laibach den 6. September 1841.

S. 1350. (1)

Nr. 5878.

Bekanntmachung.

Am 18. I. M. Früh 11 Uhr wird am Rath-hause die licitationsweise Verpachtung der städtischen Eisgrube auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 vorgenom-men werden, die Pachtbedingnisse sind im mas-magistratlichen Expedite einzusehen. — Stadt-magistrat Laibach am 9. September 1841.

Vermischte Verlaubbarungen

3. 1556. (1) *ad Nr. 992.*

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senosetsch werden zur Vollziehung des in Folge Einstreitens der Herrschaft Wippach gegen Johann Burk von Slap, wegen an Interessen schuldigen 195 fl. 40½ fl. c. s. c., bewilligten executiven Verkaufes der, der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 208, Rect. 3, 34 und Urb. Nr. 93 dienstbaren, auf 280 fl. 40 fl. bewerteten Realitäten, als: das Wohnhaus sub Cons. Nr. 66 und Acker per Borscht, die Termine auf den 30. August, 2. October und 30. October 1841. Vormittags 9 Uhr mit dem Besahe bestimmt, daß diese Parzellen nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, daß Schätzprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich zu den Umtastunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 15. Juni 1841.

Ummerkung. Bei der ersten Teilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 2. September 1841.

3. 1557. (1)

Nr. 501.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Schein von Mautersdorf, gegen Joseph Kaluschka (Jerizh) in Narein, in die öffentliche Teilbietung der diesem Letztern gehörigen, der löbl. Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 27 et 28 dienstbaren, auf 1559 fl. gerichtlich geschätzten Hube in Narein, wegen schuldiger 12 fl. 21 fl. und Nebenverbindlichkeiten, dann Executionskosten, im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu die Termine und zwar: für den ersten der 20. September, für den zweiten der 20. October und für den dritten der 22. November d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen in Narein mit dem Besahe bestimmt sind, daß, wenn diese Hube weder beim ersten und zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden müde; so wollen Kauflustige zur Licitation zahlreich erscheinen; indessen aber liegt das Abschätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract zur Einsicht in der Kanzlei bereit.

Bezirksgericht Adelsberg am 1. August 1841.

3. 1558. (1)

Nr. 1016.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte Adelsberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Lukas Ersetig von St. Lorenz, durch dessen Gewaltsträger Herrn Joseph Riemiz, gegen Terni Moll, in die öffentliche Teilbietung des, den beiden Eheleuten Terni und Maria Moll im Markt Adels-

berg in Gemeinschaft gehörigen, zur löbl. Gemeinschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 75½ dienstbaren, auf 842 fl. 30 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 103, wegen schuldiger 249 fl. 30 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 23. September, für den zweiten der 23. October, und für den dritten der 23. November 1841, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen mit dem Besahe bestimmt worden ist, daß, wenn dieses Haus weder beim ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe beim dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so wollen Kauflustige hiezu zahlreich erscheinen; indessen liegt das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract zu Jedermann's Einsicht in der daigen Amtskanzlei vor.

Bezirksgericht Adelsberg am 12. Juli 1841.

3. 1542. (2)

Nr. 1260.

G d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Rainburg wird der unbekannt wobefindlichen Ursula Sporn, den Franz Sporn'schen Erben und deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Thomas Prossen von Naflass gegen dieselben bei diesem Gerichte die Klage auf Verjährungs- und Gloschenerklärung nachstehender, auf seiner, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 112½ dienstbaren Halbhube in Naflass, Haus. Nr. 45, auf der ebendahin sub Urb. Nr. 114 dienstbaren Dittelhube hostenden Tabulaposten, als: a) der Forderung der Ursula Sporn aus dem Kaufvertrage ddo. 16. December 1807, pr. 4400 fl., und der Ansprüche derselben aus dem Compromisse vom 9. Juni 1810; dann b) der Ansprüche der Franz Sporn'schen Erben aus dem Testamente vom 4. April und Testamentsnachtrage vom 14. November 1808, superintabul. auf den obigen Kaufvertrag überreicht, worüber die Verhandlungstagezusage auf den 30. November d. J. Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist. Da der Aufenthalt der Gelegten diesem Gerichte unbekannt und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oster von Rainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen werden die Gelegten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechtler Zeit ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachst zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die auf ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Rainburg am 16. Juli 1841.